

Allgemeinverbindlicher Tarifvertrag anstelle von Lohnkostenwettbewerb



Ulrich Maier

*Vorsitzender der AGMAV,
Mitglied in der Arbeits-
rechtlichen Kommission
Württemberg*

Wenn wir – zwischenzeitlich mit vielen Anderen – der Überzeugung sind, dass Lohnkostenwettbewerb schadet, dann stellt sich die Frage, was wir dagegen tun können?

Nach unserer Position ist die logische Schlussfolgerung, dass alle Beteiligten den gleichen Tarif anwenden. **Ziel ist also ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag für die Soziale Arbeit.** Da ist dann die Frage,

welcher Tarif könnte von allen Beteiligten akzeptiert werden und gibt es bereits einen Tarif, der Akzeptanz – auch in der Refinanzierung hat?

Diakonie und Caritas sind mit 450.000 und 550.000 Mitarbeitenden die größten Wohlfahrtsverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Die Caritas hat mit ihrer AVR Caritas zwar ein eigenes Tarifwerk, orientiert sich damit jedoch weitgehend am TVöD. Die anderen Wohlfahrtsverbände orientieren sich oft auch am TVöD, zum Teil haben sie eigene Tarifverträge. Liegen Soziale Tätigkeiten in öffentlicher Hand, gilt im Wesentlichen auch der TVöD.

Auch bezüglich der Refinanzierung bestätigt sich immer wieder, dass der TVöD und Tarifabschlüsse des Öffentlichen Dienstes akzeptiert werden. Dabei ist uns bewusst, dass dies (noch) nicht für alle Hilfearten der Sozialen Arbeit zutrifft. Der TVöD ist nach unserer Einschätzung der einzige Tarifvertrag, der flächendeckend Akzeptanz, sowohl bei den Trägern und Verbänden, als auch bei der Refinanzierung finden kann.

Die Vorstellung mancher Diakoniearbeitgeber, dass die AVR-DD Leitтарif für die Soziale Arbeit in Deutschland sein soll halten wir für absurd.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass im Bereich der verfassten Kirchen bundesweit unangefochten der TVöD als Grundlage dient. Da auch im Bereich der verfassten Kirchen Soziale Arbeit gemacht wird, ergibt sich durch unterschiedliche Tarife auch ein (Lohnkosten-) Wettbewerb zwischen der Kirche und ihrer Diakonie.

Insofern sehen wir den TVöD als Grundlage für die Perspektive eines allgemeinverbindlichen Flächentarifvertrages für die Soziale Arbeit.